

Kurzbeiträge

Jens Spahn und die 9.999 €-Spenden

Rareș-David Chioreanu¹

Jens Spahn ist als Bundesgesundheitsminister eine der zurzeit meistbeschäftigten Personen Deutschlands: Er muss dafür sorgen, dass Deutschland die Pandemie in den Griff bekommt und zugleich den Zusammenhalt der Gesellschaft bewirken. So hat er am 20. Oktober 2020 seinen Tag schon früh mit einem Interview beim ZDF-Morgenmagazin begonnen: Da hat er selbstsicher verkündet, dass „wir vor allem [wissen], wo es die Hauptansteckungspunkte gibt, nämlich beim Feiern, beim Geselligsein, zu Hause privat oder eben in der Veranstaltung, auf der Party, im Klub“, was die damals geltenden Maßnahmen unterbinden sollten.² Es scheint jedoch, dass sich nicht einmal Spahn ernst genommen hat: Am selben Abend hat er zusammen mit rund einem Dutzend UnternehmerInnen an einem privaten Abendessen in Leipzig teilgenommen.³ Interessanter als die Frage, ob Spahn währenddessen tatsächlich eine Maske trug, ist aus parteienwissenschaftlicher Sicht dabei der von seinem Bundestagsbüro weder bestätigte noch dementierte Bericht, dass er auf diesem Abendessen für Spenden in Höhe von höchstens je 9.999 € geworben haben soll.⁴ Fest steht jedoch, dass manche Teilnehmende nach dem Abendessen tatsächlich an den CDU-Kreisverband Borken, Spahns Wahlkreis, gespendet haben.⁵ Am Nachmittag des Folgetages

wurde Spahn positiv auf das Coronavirus getestet, woraufhin er sich in Quarantäne begab.⁶

Für dieses Verhalten erntete er zu Recht heftige Kritik.⁷ Auch wenn man sein Verhalten als politisch unangemessen, gar heuchlerisch, betrachten mag, hat er durch die Teilnahme an dem Abendessen und durch das Einwerben von Spenden in Höhe von höchstens 9.999 € in keiner Weise rechtswidrig gehandelt.

Zum einen waren gem. § 2 I der damals gültigen Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung private Zusammenkünfte in eigener Häuslichkeit nach wie vor ohne Begrenzung der Personenzahl erlaubt. Zum anderen verstieß er nicht gegen die gesetzlichen Voraussetzungen, unter denen Parteien Spenden annehmen dürfen. § 25 I 1 PartG erlaubt Parteien, Spenden anzunehmen. Allerdings müssen gem. § 25 III PartG Spendende, die in einem Kalenderjahr mehr als 10.000 € spenden, mit Namen und Anschrift im Rechenschaftsbericht verzeichnet werden. Als Konkretisierung des verfassungsrechtlichen Transparenzgebots des Art. 21 I 4 GG dient dies der Offenlegung politischen Einflusses.⁸ Doch tut die 10.000 €-Grenze dem Transparenzgebot Genüge? Das BVerfG hat diese Frage bejaht, da man bei einer niedrigeren Spende nicht von erheblichem Einfluss auf die Politik einer Partei ausgehen könne.⁹ Allerdings ist die 10.000 €-Grenze nicht ganz unbedenklich: Auch wenn eine 10.000 €-Spende auf Bundesebene aller Wahrscheinlichkeit nach politische Entscheidungen nicht maßgeblich beeinflussen kann, kann sie auf kommunaler Ebene viel bewirken.¹⁰

Die Staatengruppe des Europarats gegen Korruption (GRECO) hat Deutschland in ihrem 2009 verabschiedeten Evaluierungsbericht empfohlen, die 10.000 €-Grenze deutlich zu senken, da sie nicht geeignet sei, ein ausreichendes Maß an Transparenz der Parteienfinanzierung auf kommunaler Ebene zu

¹ Rareș-David Chioreanu ist studentische Hilfskraft am Institut für Deutsches und Internationales Parteienrecht und Parteienforschung (PRuF) an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.

² Befugnisse in der Corona-Krise. Spahn: Sonderrechte keine Willkür (Video), ZDF-Morgenmagazin vom 20.10.2020, abrufbar unter <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/coronavirus-sonderbefugnisse-regierung-bundestag-100.html> (zuletzt abgerufen: 08.04.2021; verfügbar bis 20.10.2021), min. 00:53-01:11.

³ Becker, Wie Minister Spahn auf die eigenen Mahnungen pfiß, DER SPIEGEL vom 26.02.2021, abrufbar unter <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/jens-spahn-und-corona-der-minister-und-das-unternehmerdinner-a-56af0929-7921-460c-a654-7005e4117ffb> (zuletzt abgerufen: 08.04.2021).

⁴ Harbusch, Rinderfilet und Spenden vor Positiv-Test, BILD vom 27.02.2021, abrufbar unter <https://www.bild.de/politik/inland/politik-inland/gesundheitsminister-spahn-unter-druck-spenden-dinner-waehrend-corona-75555026.bild.html> (zuletzt abgerufen: 08.04.2021).

⁵ Harbusch, Gesundheitsminister Spahn beim Dinner. Rinderfilet und Spenden vor Positiv-Test, BILD vom 27.02.2021, abrufbar unter <https://www.bild.de/politik/inland/politik-inland/gesundheitsminister-spahn-unter-druck-spenden-dinner-waehrend-corona-75555026.bild.html> (zuletzt abgerufen: 08.04.2021).

⁶ Polansky, Gesundheitsminister Spahn positiv getestet, Tagesschau vom 21.10.2020, abrufbar unter <https://www.tagesschau.de/inland/coronavirus-spahn-107.html> (zuletzt abgerufen: 08.04.2021).

⁷ Brössler/Roßbach/Roßmann, Viel Kritik an Jens Spahn – und ein Lob, Süddeutsche Zeitung vom 01.03.2021, abrufbar unter <https://www.sueddeutsche.de/politik/jens-spahn-gesundheitsminister-pandemie-corona-parteispenden-angela-merkel-1.5221557> (zuletzt abgerufen: 08.04.2021).

⁸ BVerfGE 85, 264, 322; Jochum, in: Ipsen (Hrsg.), PartG, 2. Aufl. 2018, § 25 Rn. 42; Lenski, PartG, 2011, § 25 Rn. 84; Kersten, in: Kersten/Rixen (Hrsg.), 2007, PartG, § 25 Rn. 123.

⁹ BVerfGE 85, 264, 320; BVerfGE 24, 300, 356; Kersten, in: Kersten/Rixen (Hrsg.), 2007, PartG, § 25 Rn. 140;

¹⁰ BVerfGE 85, 264, 323; Morlok, in: Dreier (Hrsg.), GG, 3. Aufl. 2015, Art. 21 Rn. 117.

erreichen.¹¹ Diesen Appell hat GRECO 2018 zuletzt wiederholt.¹² Auch die Nichtregierungsorganisation Transparency International fordert, die Veröffentlichungsschwelle zu reduzieren, um den Eindruck zu vermeiden, dass der Einfluss auf politische Entscheidungen mit der Höhe der Spende zunimmt.¹³ Und dies zu Recht: Parteien, die nur regional, aber nicht bundespolitisch relevant sind und entsprechend weniger Spenden einwerben, müssen fast gar keine Person im Rechenschaftsbericht namhaft machen, da sich fast alle Zuwendungen auf unter 10.000 € belaufen¹⁴. Bei einem insgesamt geringen Finanzaufkommen, sind aber auch Spenden unter 10.000 € durchaus einflusssträchtig. Dazu kommt noch, dass selbst der Anteil an Zuwendungen an Bundestagsparteien, die in einem Kalenderjahr 10.000 € überschreiten, gering ist: Lediglich 6,22 % der Zuwendungen, die die CDU 2019 angenommen hat, haben diese Grenze überschritten.¹⁵ Bei der SPD belief sich dieser Anteil 2018 auf 6,68 %, ¹⁶ bei der AfD auf 7,81 %, ¹⁷ bei der FDP auf 11,71 %, ¹⁸ bei der LINKE auf 18,34 %, ¹⁹ bei Bündnis 90/Die Grünen auf 18,17 %²⁰ und bei der CSU auf 12,35 %²¹. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass der Ursprung des Großteils der Zuwendungen, die eine Partei in einem Kalenderjahr annimmt, für die Öffentlichkeit unbekannt bleibt.

Obwohl diese Grenze dem Schutz der Spendenden dient und die Veröffentlichungspflicht vor allem in das allgemeine Persönlichkeitsrecht eingreift,²² scheint die so hoch angelegte Veröffentlichungs-

schwelle eher den Parteien und nicht den Zuwendenden zugute zu kommen. Denn so können Parteien auch Spenden von in der Gesellschaft als kontrovers angesehenen Personen oder Unternehmen annehmen, ohne sich dafür politisch verantworten zu müssen. So spendete Heckler & Koch zwischen 2002 und 2011 93.000 € an CDU, FDP und SPD, ohne im Rechenschaftsbericht namhaft gemacht werden zu müssen.²³

Tatsächlich stellen 10.000 € für Bundestagsparteien keine signifikante Summe dar: Bei der Bundestagswahl 2017 haben SPD, CDU, LINKE und FDP ein Budget von insgesamt 61 Mio. € geplant.²⁴ Dass Spendende freilich aus diesem Grund für die Öffentlichkeit unbekannt bleiben sollten, ist nicht hinnehmbar. In den USA, wo der letzte Wahlkampf knapp 14 Mrd. \$ gekostet hat,²⁵ müssen Name und Anschrift aller Spendenden, die in einem Kalenderjahr mehr als 200 \$ an eine Partei gespendet haben, veröffentlicht werden.²⁶ Auch auf europäischer Ebene gehört Deutschland nicht zur Gruppe der Spitzenreiter, was die Transparenz der Parteienfinanzierung angeht: In der EU hat Deutschland unter den Ländern, die Parteien zur Offenlegung von Spenden verpflichten, nach Italien die zweithöchste Veröffentlichungsgrenze.²⁷

Eine Senkung der Veröffentlichungsgrenze wäre durchaus begrüßenswert. Eine Bagatellgrenze im dreistelligen oder wenigstens unteren vierstelligen Bereich würde Zuwendungen, die – wie offenbar im Fall Spahn – gerade darauf abzielen, die Grenze der Veröffentlichungspflicht zu unterschreiten, um die Identität des Zuwendenden zu verbergen, erheblich reduzieren. Eine Partei würde die Annahme einer Spende, deren Veröffentlichung ihrem Ruf schaden könnte, überdenken müssen. So würde Deutschland endlich die Empfehlungen der GRECO umsetzen und für mehr Transparenz sorgen. Darüber hinaus könnte die bessere Durchleuchtung der Finanzen der Parteien zu mehr Vertrauen in die Politik und mithin zu einer Stärkung der Demokratie führen.

¹¹ Dritte Evaluierungsrunde. Evaluierungsbericht über die Transparenz der Parteienfinanzierung in Deutschland (Thema II), verabschiedet am 04.12.2009, Dok.-Nr. Greco Eval III Rep (2009) 3E Thema II, Rn. 104.

¹² Dritte Evaluierungsrunde. Zweiter Nachtrag zum zweiten Umsetzungsbereicht zu Deutschland, verabschiedet am 22.03.2019, Dok.-Nr. GrecoRC3(2019)1, Rn. 30.

¹³ Transparency Deutschland fordert Verbesserung bei Parteienfinanzierung vor der Bundestagswahl, Transparency International Deutschland e.V. vom 28.12.2020, abrufbar unter <https://www.transparency.de/aktuelles/detail/article/transparenz-deutschland-fordert-verbesserungen-bei-parteienfinanzierung-vor-der-bundestagswahl/> (zuletzt abgerufen: 08.04.2021).

¹⁴ Siehe z.B. Die PARTEI: BT-Drs. 19/25701, S. 3, 15; SSW: BT-Drs. 19/25701, S. 39, 46.

¹⁵ BT-Drs. 19/25700, S. 3, 19-30.

¹⁶ BT-Drs. 19/15450, S. 45, 61-71.

¹⁷ BT-Drs. 19/17350, S. 73, 85 f.

¹⁸ BT-Drs. 19/17350, S. 113, 125-127.

¹⁹ BT-Drs. 19/15450, S. 3, 15-25.

²⁰ BT-Drs. 19/17350, S. 3, 19-24.

²¹ BT-Drs. 19/17350, S. 141, 149-156.

²² Kersten, in: Kersten/Rixen (Hrsg.), PartG, 2007, § 25 Rn. 123; Morlok, in: NJW 2000, 761, 764.

²³ Spenden von der Waffenfirma, taz vom 14.12.2011, S. 6.

²⁴ Brandt, Das kostet der Bundestagswahlkampf, Statista vom 20.11.2017, abrufbar unter <https://de.statista.com/infografik/8805/kosten-des-bundestagswahlkampfes> (zuletzt abgerufen: 08.04.2021).

²⁵ 2020 election to cost \$14 billion, blowing away spending records, Center for Responsive Politics vom 28.10.2020, abrufbar unter <https://www.opensecrets.org/news/2020/10/cost-of-2020-election-14billion-update> (zuletzt abgerufen: 08.04.2021).

²⁶ 26 U.S.C. § 527(j)(3)(B) (2018).

²⁷ van Klingeren, et al., Party Financing and Referendum Campaigns in EU Member States, Dok.-Nr. PE 519.217, S. 34-38.